



Folge 119 - Mai 2015
Zugestellt durch Post.at
Zulassungsnummer 29402LB4U

Amtliche Mitteilung



Eröffnung Dienstleistungszentrum Natternbach 31.5.2015

Marktgemeindeamt . Bäckerei-Cafe-Konditorei Bauer . Allianz Versicherung . GF-Consulting eU

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Inhalt:	Seite		Seite
Aus dem Gemeindeparlament	2-6	Informationsabend für Hundebesitzer.....	12
Rechnungsabschluss 2014	2-4	Mostprämierung.....	12
Jahresabschluss 2014 - VFI Gesellschaft Mgde Natt. & Co KG	4-5	Spielsand-Aktion.....	12
Projekt Indianerwelt Natternbach	6	Blumenabend.....	12
Verkauf einer Teilfläche des Grst Nr, 7779/2 KG Natternbach	6	Flurreinigungsaktion.....	12-13
Zoll- und Artenschutz Infos.....	6	Frühjahrswanderung.....	13
Mit dem Frühling kommt die (betreute) Reisezeit	6-7	Gesunde Gemeinde	14-16
Schulbeginnhilfe des Landes OÖ.....	7		
Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.....	7		
Neue Förderung für Lehrlinge.....	7-8		
Windwürfe aufarbeiten	8		
Frühlingszeit - Kinderstube der Natur	8-9		
Schau auf deinen Planeten	9		
Mobilityfair in Wels.....	9-10		
Förderprogramm Solarstromspeicher	10-11		
Theaterbus.....	11		
Spes Arbeitsstiftung Wels.....	11		
Natternbacher Freizeit-Card	11-12		

Aus dem Gemeindeparlament

Die erste Gemeinderatssitzung dieses Jahres fand am 20.3.2015 statt. Hauptthema der Sitzung war die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014. Nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse:

Rechnungsabschluss 2014

Nach der Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses am 2.3.2015 wurde vom Gemeinderat der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 genehmigt. Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3.448.090,99 und Ausgaben von € 3.414.608,22 einen Sollüberschuss von € 33.482,77 auf, der als Haushaltsreserve für das Finanzjahr 2015 übernommen wird. Die Abweichungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag bewegen sich mit 0,28% bei den Ausgaben und 0,15% bei den Einnahmen und einem sehr geringen und vertretbaren Ausmaß.



Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 1.678.146,79 und Ausgaben von € 1.687.530,60 einen Sollfehlbetrag in der Höhe von € 9.383,81 auf. Die Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes ist durch die genehmigten Finanzierungspläne für die jeweiligen Vorhaben gesichert. Nachstehend eine detaillierte Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2014.



Ordentlicher Haushalt

Alle Beträge in Euro RA = Rechnungsabschluss VA = Voranschlag					
VA Grp	Aufgabengruppe	RA 2014 Einnahmen	VA 2014 Einnahmen	RA 2014 Ausgaben	VA 2014 Ausgaben
0	Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	31.440,04	30.800,00	566.724,57	559.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.901,41	3.500,00	42.256,31	45.800,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	302.154,73	303.200,00	757.982,77	746.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	2.928,00	1.900,00	58.838,86	56.700,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,36	0,00	490.063,39	490.500,00
5	Gesundheit	44.802,00	44.800,00	486.253,64	488.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	110.186,86	103.500,00	247.624,70	231.200,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	31.650,47	28.100,00
8	Dienstleistungen	519.015,41	523.100,00	523.851,39	542.600,00
9	Finanzwirtschaft	2.433.662,18	2.442.700,00	209.362,12	216.300,00
Summe Ordentlicher Haushalt 2014		3.448.090,99	3.453.500,00	3.414.608,22	3.405.100,00
Saldo Ordentlicher Haushalt 2014				+ 33.482,77	+ 48.400,00

Wesentliche Einnahme- und Ausgabeposten:

Einnahmen	RA 2014	VA 2014
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	13.704,55	14.400,00
Pensionsbeiträge BGM und Gemeindebeamte	10.962,52	11.000,00
Volksschule – Gastschulbeiträge von Nachbargemeinden	3.901,86	3.900,00
Neue Mittelschule – Gastschulbeiträge von Nachbargemeinden	6.036,48	6.000,00
Neue Mittelschule – Zuschuss AMS für Personal in Alterszeit	1.798,05	1.800,00
Öffentl. Berufsschulen, Guthaben aus Abrechnung Schulerhaltungsbeiträge	925,10	900,00
Schülerausspeisung – Teilnahmegebühren (Essensgelder)	34.450,35	34.300,00
Kindergarten – Material- u. Veranstaltungsbeiträge, Beiträge Begleitsperso, Transp.	10.030,55	10.500,00
Kindergarten – Landesbeitrag für Personal und Transport	226.997,11	227.000,00
Musikschule – Deckungsbeiträge für Gastschüler	1.900,00	1.900,00
Krankenanstaltenbeitrag Rückersatz Guthaben aus Abrechnung Vorjahre	44.802,00	44.800,00
Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö Bauordnung	15.170,66	15.200,00

Strafertrag aus Verkehrsübertretungen Gemeindeverkehrsflächen	2.355,00	2.200,00
Kanalanschlussgebühren	67.805,42	69.500,00
Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr und m³-Gebühr)	331.803,96	332.000,00
Einnahmen aus der Abfallabfuhr	76.921,12	73.700,00
Fuhrpark Veräußerung Altfahrzeuge	14.610,00	14.600,00
Freibad – Eintrittserlöse	5.571,73	5.600,00
Grundsteuer A (Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	18.370,09	18.400,00
Grundsteuer B (Baugrundstücke und bebaute Grundstücke)	134.025,70	134.000,00
Kommunalsteuer (Betriebe nach Lohnsumme)	326.833,57	328.000,00
Lustbarkeitsabgabe	1.320,95	1.500,00
Hundeabgabe	2.499,00	2.500,00
Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz	15.999,13	15.000,00
Erhaltungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz	4.560,27	4.600,00
Verwaltungsabgaben	7.524,95	8.000,00
Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen – Finanzausgleich	1.866.673,35	1.874.800,00
Strukturhilfe des Landes	53.397,60	53.400,00
Ausgaben	RA 2014	VA 2014
Vertretungskörper (Aufwandentsch., Sitzungsgelder, Reisekosten, Schulungsb.)	104.961,80	105.900,00
Hauptverwaltung (Lfd. Betrieb des Marktgemeindeamtes inkl. Personalkosten)	360.678,60	355.600,00
Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel	8.181,12	9.000,00
Kosten Raumordnung und Raumplanung (Flächenwidmungsplan ÖEK)	11.614,10	11.600,00
Pensionsbeiträge und Pensionskassenbeiträge – Gemeindebeamte	75.074,74	71.600,00
Lfd. Ausgaben für die Freiw. Feuerwehren Natternbach und Tal	24.495,26	25.000,00
Volksschule – Betrieb und Erhaltung einschl. Mehrzweckhalle	146.601,97	145.500,00
Neue Mittelschule – Betrieb und Erhaltung	156.984,91	155.000,00
Gastschulbeiträge (Polytechn.LG, Eisterer-Schule)	13.818,22	13.800,00
Schulerhaltungsbeiträge öffentliche Berufsschulen	20.088,15	20.100,00
Schülerausspeisung – Lfd. Betrieb inkl. Personal	48.457,68	45.700,00
Schülerbetreuung (Beitrag Wienaktion, Schikurse, Schulfahrten, Nachm.Betr.)	8.559,09	8.400,00
Gemeindekindergarten – Lfd. Betrieb und Erhaltung inkl. Personalkosten	347.271,58	339.700,00
Sportanlage – Lfd. Betrieb und Erhaltung einschl. Beihilfen an Sportvereine	15.182,79	15.500,00
Mietzinse (Schule, Kiga, Musikschule, FF) an VFI Mge Natternbach & Co KG	38.352,00	38.400,00
Musikschule – Lfd. Betrieb und Erhaltung	32.604,57	31.500,00
Kulturförderungen (Musikverein, ACCO, Waldbeißer, Bez.Heimathaus)	3.869,40	3.900,00
Ortsbildpflege – Lfd. Ausgaben inkl. Personalkosten	22.304,07	20.500,00
Gemeindesenorentag (Altenehrungen)	4.555,41	4.200,00
Sozialhilfeverbandsumlage (Altenheime, Sozialhilfe,)	480.583,00	480.600,00
Geburtenbeihilfe (Rucksack)	1.127,60	1.100,00
Tagesmütterverein – Beitrag lt. Kinderbetreuungsgesetz	3.397,02	4.200,00
Pensionsbeitrag Gemeindefürst	7.236,12	7.300,00
Tierkörperverwertung	15.766,51	15.800,00
Sonnenkollektor-Photovoltaikförderung	7.250,00	7.300,00
Rettungsbeitrag und Beitrag Notarztwagen	18.048,02	18.000,00
Krankenanstaltenbeitrag (Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenhäuser)	434.791,00	436.400,00
Gemeindestraßen, Güterwegenetz – Lfd. Instandhaltung	70.646,32	65.100,00
Gemeindebauhof inkl. Personalkosten	167.097,81	156.400,00
Verkehrsverbund – Gemeindebeitrag	7.100,00	7.100,00
Tourismusförderung (Beitrag an Verband, Arbeitsleistungen Bauhof)	23.649,85	19.900,00
Leader Hausruck-Nord, Mitgliedsbeitrag	6.309,90	6.300,00
Kanal – Betriebskosten der Kläranlage und des Kanalnetzes einschl. Annuitäten	275.676,25	274.300,00
Abfallabfuhr – Lfd. Kosten für Entsorgung und Transport	77.838,23	76.400,00
Winterdienstkosten inkl. Bauhofleistung	27.541,68	43.500,00
Straßenbeleuchtung – Lfd. Betrieb und Instandhaltung	7.080,44	9.700,00
Gemeindefuhrpark – Lfd. Betrieb (Treibstoffe, etc.) und Instandhaltung	26.016,84	27.800,00
Gemeindefuhrpark – Beschaffung Pritschenwagen und Rasenmätraktor	15.300,00	15.300,00
Freibad – Lfd. Betrieb und Instandhaltung inkl. Personalkosten	68.598,77	67.900,00
Kreditzinsen für Darlehen und Kassenkredit	3.139,87	2.100,00
Landesumlage	86.477,39	86.800,00
Zuführungen an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes	18.281,21	24.400,00
Zuführungen an den AOH zweckgebunden (Kanalanschlussgeb., Verk.Fl.B)	80.929,69	82.300,00

Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Alle Beträge in Euro RA = Rechnungsabschluss

Vorhaben	Bezeichnung	RA 2014 Einnahmen	RA 2014 Ausgaben	Saldo
0100	Neubau Markgemeindeamt	704.532,00	649.567,35	+54.964,65
21100	Generalsanierung Schulen	735.660,00	875.959,55	-140.299,55
3630	Kreuzung Ortsmitte – Grundabwicklung	10.375,00	10.375,00	0,00
6111	Gehsteig Pfarrheim inkl. Bushaltestelle	31.145,30	31.145,30	0,00
6120	Siedlungsstraßenbau	36.701,14	20.268,47	+16.432,67
6122	Pendlerparkplatz Ortszentrum- Ausfinanzierung	25.000,00	25.000,00	0,00
7710	Indianerspielgelände alt Ausfinanzierung	75.214,93	75.214,93	0,00
811...	Kanalbau Ländlicher Raum	59.518,42	0,00	+59.518,42
Summe Außerordentlicher Haushalt 2014		1.678.146,79	1.687.530,60	-9.383,81

Die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes ist im vollen Umfang durch die genehmigten Finanzierungspläne für die jeweiligen Vorhaben gedeckt.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Vermögen		Sonstige Bilanzdaten	
Vermögen der allgemeinen Verwaltung	453.244,54	Haftungen	
Vermögen der öffentl./betriebl. Einrichtungen	4.555.244,56	WV NaNeuE für Darlehen Kanalbau	9.318.609,33
Finanzvermögen	208.576,58	VFI KG für Darlehen Schule und Feuerwehrhauserw., Kassenkredit	1.074.261,40
Liegenschaftsbesitz	421.236,01	Summe Haftungen	10.392.870,73
Sondervermögen gemeinderechtl. Art	145,34	Beteiligungen	31.597,82
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	344.917,43		
Vermögenstand per 31.12.2014	5.476.189,34	Rücklagen	
Schulden	507.175,12	Kanalbaurücklage	175.345,96
Pro Kopf Verschuldung 2357 Einwohner	215,18	Abfallgebührenrücklage	1.341,74
		Rücklage für soziale Zwecke	290,60
		Betriebsmittelrücklage	0,46
Schuldenstand per 31.12.2014	507.175,12	Summe Rücklagen	176.978,76

Jahresabschluss 2014 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2014 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 93.421,46, sowie im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 809.107,26 und Ausgaben von € 1.373.107,36 genehmigt. Die detaillierte Zusammenfassung entnehmen Sie nachstehender Aufstellung.

Ordentlicher Haushalt

Alle Beträge in Euro RA = Rechnungsabschluss

VA Grp	Aufgabengruppe	RA 2014 Einnahmen	RA 2014 Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Update	0,00	3.277,08
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.005,83	5.821,95
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	64.695,13	67.170,04
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.676,36	11.646,28
9	Finanzwirtschaft	17.044,14	5.506,11
Summe Ordentlicher Haushalt 2014		93.421,46	93.421,46
Saldo		0,00	0,00

Einnahmen	RA 2013
Mietzinse Mgde (FFhaus, VS, HS, Kiga, Musikschule)	34.160,04
Betriebskostenersätze Mgde (FF-Haus, VS, HS, Kiga, Musikschule)	42.217,28
Zinsen	2,35
Verrechnung OH-Verlust 2014	17.041,79
Summe Einnahmen – OH 2014	93.421,46
Ausgaben	
Allgemeine Verwaltung, Steuerberatungskosten, EDV-Kosten	3.277,08
Öffentliche Abgaben (Grundsteuer)	7.916,96
Instandhaltungen	30,51
Gebühren (Müllabfuhr, Kanal)	9.784,44
Gebäudeversicherungen	4.581,87
Anlageabschreibungen Gebäude (Afa)	55.705,52
Kreditzinsen Darlehen (Schulsanierung, FF-Haus)	6.618,97
Kreditzinsen Kassenkredit	5.317,49
Geldverkehrsspesen	188,62
Summe Ausgaben – OH 2014	93.421,46

Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Alle Beträge in Euro RA = Rechnungsabschluss

Vor- haben	Bezeichnung	RA 2014 Einnahmen	RA 2014 Ausgaben	Saldo
1630	Feuerwehrhausbau Natternbach	0,00	240.984,17	-240.984,17
2110	Schulsanierung Volksschule	728.437,69	955.138,91	-226.701,22
2120	Schulsanierung Hauptschule	0,00	121.464,83	-121.464,83
9140	Kapitalkonten und Beteiligungen	80.669,57	55.519,45	+25.150,12
Summe Außerordentlicher Haushalt 2014		809.107,26	1.373.107,36	-564.000,10

Vermögens- und Schuldenrechnung

Vermögen – Buchwert per 31.12.2014		Sonstige Bilanzdaten	
Gebäudevermögen		Pflichteinlage Mgde als Kommanditistin	
Feuerwehrhaus Natternbach, Volksschule Hauptschule, Kindergarten, Musikschule	4.162.696,50		1.000,00
Schulden per 31.12.2014		Liquiditätsüberschuss 2014	
Darlehen Feuerwehrhausbau	92.866,71		
Darlehen Schulsanierung	426.533,00		
Summe Darlehen	519.399,71		
Stand Kassenkredit per 31.12.2014	-554.861,69		

Projekt IKUNA Indianerwelt Natternbach

Aus privaten Gründen hat sich Herr Johann Schopf als Gesellschafter, sowohl in der Indianerdorf Errichtungs GmbH & Co KG, in der Indianerdorf Errichtungs GmbH und in der Indianerdorf Betriebs GmbH zurückgezogen. Der Gemeinderat hat nun die Übernahme bzw. den Einstieg der Biogena Management Holding GmbH durch die 100%ige Übernahme der Johann Schopf GmbH entsprechend der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Johann Schopf GmbH und der Biogena Management Holding GmbH, in das Projekt IKUNA Indianerwelt beschlossen.

Es wurde ebenfalls beschlossen, dass für die Natternbacher/Innen der Eintritt zum Spielplatz der IKUNA Indianerwelt gratis ist. Eintrittskarten sind ab Mitte Mai beim Marktgemeindeamt erhältlich.

Verkauf einer Teilfläche des Grst. Nr. 7779/2 KG Natternbach an die angrenzende EZ 927 KG Natternbach

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die beabsichtigte Erweiterung des Biogena Logistikcenters in der Badstraße eine Teilfläche von rd. 100 bis 120 m² von der Freibadparzelle Nr. 7779/2 als Zuschreibung an die Parzelle 7779/1 (Frau Dr. Christina Schmidbauer) zu verkaufen. Sämtliche mit der Durchführung verbundene Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Zoll- und Artenschutz Infos



Die Hauptreisezeit steht unmittelbar bevor und so mancher Reisende hat am Zoll schon unliebsame Überraschungen erlebt.

Ob Pflanzen, Muscheln, Lederwaren, Zigaretten, Spirituosen oder manchmal sogar ein exotisches Tier – nicht alle gut gemeinten Mitbringsel von Urlaubs- oder sonstigen Auslandsreisen dürfen nach Österreich eingeführt werden. In vielen Fällen verstoßen die

Reisenden sogar gegen geltendes Recht. Denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafen, die durch Verstöße gegen Zollbestimmungen verursacht werden.

Um die im Urlaub gewonnene Erholung nicht durch unnötigen Ärger bei einer etwaigen Zollkontrolle zu verringern, ist es dem Finanzministerium ein Anliegen, Ihnen hilfreiche Hinweise bei der Einfuhr von Waren nach Österreich zur Verfügung zu stellen.

Bei der Einreise aus EU-Staaten dürfen Sie, ohne in Österreich Zoll und sonstige Abgaben zu bezahlen, Waren für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bzw. den Ihrer Haushaltsangehörigen in Ihrem Reisegepäck einführen.

Ausnahmen bestehen generell für neue Fahrzeuge, Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Reisen Sie aus einem Nicht-EU-Staat ein, sind folgende Waren zu deklarieren:

- Waren, die nicht für Ihren persönlichen Ge- oder Verbrauch oder den Ihrer Haushaltsangehörigen bestimmt sind,
- außerhalb der EU erworbene Waren, die die Freimengen für Tabakwaren, Alkoholika, nicht schäumende Weine, Bier und Arzneimittel oder die Freigrenze von 430 € für Flugreisende oder 300 Euro für alle anderen Reisenden für andere Waren übersteigen,
- Waren, die gesonderten Einfuhrverboten und -beschränkungen unterliegen.

Stichwort Artenschutz

Unter diese gesonderten Einfuhrverbote und -beschränkungen fällt auch der Import von Tieren und Pflanzen. Diese Bestimmungen gelten sowohl bei der Einreise aus EU- bzw. Nicht-EU-Staaten. Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ist diesen Regelungen besonderes Augenmerk zu schenken. Wissenswerthes zu den aktuellen zoll- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie im aktuellen Folder „Zoll Info 2015“.

Weitere Informationen stehen für Sie auf der Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at sowie über die „BMF Zoll App“ bereit. Dieses Servicetool gibt Ihnen rasch Antworten zu den gängigsten Zollfragen (Freigrenzen, Freimengen etc.). Die App ist im jeweiligen Smartphone-Store – „Android Market“ bzw. „iTunes“ für alle Apple-Produkte – gratis downloadbar. Eine interessante Information für die User: Bei der Nutzung der App im Ausland fallen keine Roaming Gebühren an, da die Nutzung der gespeicherten Inhalte keiner Datenverbindung bedarf.

Mit dem Frühling kommt die (betreute) Reisezeit

Wie schön wäre ein Tagesausflug ins schöne Salzkammergut, eine Woche Lana in Südtirol oder eine Kreuzfahrt in der Ostsee – wären da nicht körperliche Einschränkungen, die diese Träume oftmals schwinden lassen. Seit vielen Jahren erfüllt das OÖ. Rote Kreuz mit seinen Reiseangeboten dennoch jährlich viele Urlaubsträume. Auch heuer stehen wieder 29 Reiseziele zur Auswahl – rundum Service inklusive.

Dem Alltag entfliehen, in geselliger Runde fremde Orte und Kulturen erleben – einfach wieder einmal Urlaub machen. Jeder von uns kennt dieses schlummernde Gefühl von Fernweh. „Wer mit dem Betreuten Reisen unterwegs ist, braucht sich weder mit organisatorischen noch mit gesundheitlichen Fragen belasten – dafür ist ein erfahrenes Rotkreuz-Team zuständig. Rundumservice, entspannte, fröhliche Atmosphäre und Hilfeleistungen im Bedarfsfall,

das sind die ‚Zutaten‘ unseres Erfolgsrezeptes, mit denen sich unsere Gäste auf Reisen einfach sicher fühlen können!“, erklärt Rotkreuz-Präsident Dr. Walter Aichinger.

Zahlreiche Urlaubs- und Tagesreisen stehen im neuen Reisekatalog 2015 zur Auswahl. Erstmals ist eine Flugreise nach Side, an der türkischen Riviera dabei. Wenig später folgen eine entspannende Woche in Podersdorf, sowie eine Tagesschiffahrt Linz-Passau. Ein besonderes Highlight bildet im Juni die Kreuzfahrt zu den faszinierendsten Städten der Ostsee. Über 600 Teilnehmer vertrauten im vergangenen Jahr auf das Betreute Reisen des OÖ. Roten Kreuzes. Und auch heuer freuen wir uns wieder auf zahlreiche Gäste, denen wir ein unvergessliches Urlaubsgefühl bieten werden.

Der Reisekatalog liegt in jeder Rotkreuz-Dienststelle auf bzw. wird auf Anfrage auch zugeschickt



Foto: Credits: ÖRK/LV OÖ

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Edith Pennetzdorfer
Österreichisches Rotes Kreuz
Bezirksstelle Grieskirchen
T: +43/7248/62243-43
E: edith.pennetzdorfer@o.rotekreuz.at
W: www.rotekreuz.at/grieskirchen

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen. Dies sind die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest

zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und sind zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderungen.

Im Sinne einer noch bürgerfreundlicheren Verwaltung können die Anträge für die OÖ. Schulbeginnhilfe und OÖ. Schulveranstaltungshilfe ab Herbst 2015 auch online über die Landeshomepage, sowie über die Domain der Fachabteilung www.familienkarte.at gestellt werden.



Foto: Marktgemeinde Natternbach

NEUE FÖRDERUNG FÜR LEHRLINGE



Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Finanzielle Entlastung bei Wiederantritt zur Lehrabschlussprüfung

☐ **Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung**
Lehrlinge können Förderungen für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung beantragen, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 12 Monate zurückliegt. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden. Die Förderung beträgt maximal € 250,00 inkl. USt. pro Kursteilnahme.

Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen und spätestens drei Monate nach Kursende gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsbeleg bei Lehre.fördern einreichen. Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar.

☐ **Übernahme der Prüfungsgebühren bei Wie-**

derantritt Lehrabschlussprüfung, wenn es beim ersten Anlauf nicht geklappt hat

Sollte es beim ersten Antritt zur Lehrabschlussprüfung nicht geklappt haben und ein nochmaliger Antritt notwendig sein, muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden – immerhin eine Ersparnis bis zu € 135,00.

Infos zum nochmaligen Antritt erhalten Sie beim Prüfungsservice der WK OÖ.

□ Coaching für Lehrlinge

„Wer sich gut vorbereitet hat, braucht keine Angst vor einer Prüfung zu haben“ – leichter gesagt als getan. Wer kennt das nicht: Nasse Hände, das Herz rast, der Prüfer fragt – und man bringt kein Wort heraus. Und das, obwohl man sich sehr gut vorbereitet hat. Prüfungsangst ist bis zu einem gewissen Grad normal. Wenn die Angst aber zu Blockaden führt, bedarf es einer gezielten Betreuung. Dafür ist das kostenlose Coaching wie geschaffen.

Zum Coaching kommt man ganz einfach:

Coachingantrag von www.lehre-foerdern.at downloaden, ausfüllen und an das Referat Lehre.fördern bei der Wirtschaftskammer OÖ senden. Innerhalb von 24 Stunden nimmt ein Coach Kontakt mit dem Lehrling auf.

Übrigens: Coaching ist Vertrauenssache – vom Coaching erfährt weder der Lehrbetrieb, noch Verwandte und Bekannte.

Kontakt:

Wirtschaftskammer OÖ

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4020 Linz

T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089

M: lehre.foerdern@wkooe.at

W: www.lehre-foerdern.at

Windwürfe aufarbeiten und Waldbestände kontrollieren

Der Orkan „Niklas“ hat auch in den Wäldern des Bezirkes Grieskirchen zahlreiche Waldbestände stark geschädigt. Das Schadholz, auch das stärkere Ast- und Wipfelmateriale, ist möglichst rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu entfernen. Die Borkenkäferarten nehmen neben Stammholz auch Ast- und Wipfelholz als Brutmaterial an.

Besonderes Augenmerk ist auf die Suche und die Aufarbeitung von Einzelwürfen und Wipfelbrüchen zu legen. Werden diese nicht entdeckt, können in sonst gesunden Beständen neue Käferester entstehen.

Energieholz-Haufen sind möglichst weit von befallstauglichen Fichtenbeständen entfernt und nicht unmittelbar am Waldrand anzulegen.

In den nächsten Monaten sollten die Wälder regelmäßig kontrolliert werden, um eine Borkenkäfer-Massenvermehrung zu verhindern.

Es wird empfohlen, die Schadflächen mit Mischwäldern

aufzuforsten. Dafür stehen im Rahmen des Förderprogramms Ländliche Entwicklung 2014-2021 auch wieder Fördermittel zur Verfügung.

Für alle forstfachlichen Fragen steht der Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter 07248 / 603 – 64 341 (BFö. Daniel Pacher) gerne zur Verfügung.

Frühlingszeit – Kinderstube der Natur

Die Jägerschaft bittet um Ihre Mithilfe



Mit Begeisterung und Lebensfreude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer überwältigenden Vielfalt neuen Lebens und bietet eine schier unerschöpfliche Quelle an Freude und Lebenskraft.

Wir Jäger teilen diese Naturbegeisterung und wissen um den Erholungswert eines intakten Lebensraumes. Wir bitten aber auch um Rücksichtnahme auf unsere Wildtiere und die Pflanzenwelt und möchten einige grundsätzliche Verhaltenshinweise in Erinnerung rufen:

- Wald und Feld, Hecke und Rain, Wiese und Feuchtgebiet sind Kinderstube und Lebensraum für Tiere und Pflanzen – bitte nicht zerstören.
- Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige Äsungs- bzw. Fressmöglichkeiten – daher bitte nicht stören.
- Während des Tages ziehen sich viele Wildtiere in Ruhezeiten (Hecken sowie Wald- und Bachrandzonen) zurück – bitte nicht aufschrecken.
- Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich um keine Findelkinder und die Eltern sind meist nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.
- Hunde bei oben erwähnten Ruhezeiten an der Leine führen. Selbst wohlgezogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird.
- Denken Sie daran, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den Schutz seines Eigentums hat. Die Frühlingwanderung daher nur auf allgemein genutzten oder ausgewiesenen Wegen durchführen.
- Nicht mit Mountainbikes oder Motocross-Maschinen abseits der öffentlichen oder markierten Wege und Straßen fahren – Wildtiere werden in Angst und Schrecken versetzt.
- Die Natur ist kein Mistkübel! Den Abfall nicht achtlos wegwerfen.

Wir alle können uns nur so lange eines intakten Lebensraumes freuen, so lange wir selbst bereit sind, diesen durch unser persönliches Verhalten und Engagement zu hegen und zu pflegen. Helfen wir also zusammen, die Natur unserer gemeinsamen, schönen Heimat wird es uns danken!



Foto: N. Mayr (OÖ Landesjagdverband)

Schau auf deinen Planeten – du hast nur den einen!



Bezüglich Klimaschutz haben sich nach monatelangen Verhandlungen auf neue Ziele zur Reduktion ihres CO₂-Ausstoßes die beiden weltgrößten Treibhausgas-Emittenten geeinigt – China und USA. Eine gemeinsame Erklärung zum Klimawandel

gaben sie zum Abschluss ihrer zweitägigen Gespräche ab und kündigten eine Zusammenarbeit bei erneuerbaren Energien an. Aber auch jeder einzelne ist aufgefordert, einen persönlichen Beitrag zu leisten.

Wir möchten dazu einige Klimaschutztipps übermitteln:

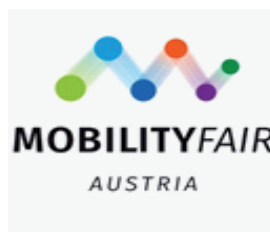
- ☐ Erledige deine Wege zu FUSS oder per FAHRRAD. Das spart dem Klima CO₂ und dir das Fitness-Studio.
- ☐ Verwende eine EINKAUFSLISTE. Sie hilft dir, nur zu kaufen, was du wirklich brauchst und verbrauchen kannst.
- ☐ LANGLEBIGE und REPARIERBARE Produkte machen dir länger Freude und sparen Ressourcen.
- ☐ Kauf REGIONAL und SAISONAL, damit vermeidest du lange Transportwege und Energie für Kühlung etc. und fördest gleichzeitig die regionale (Land)Wirtschaft.
- ☐ Spür STROMFRESSER auf: Lass Geräte nicht auf Stand-by laufen, verwende Steckerleisten mit Ausschaltfunktion, tausche Glühbirnen gegen LED-Lampen, kaufe energieeffiziente Geräte....
- ☐ Nutze INFORMATIONSPLATTFORMEN für nachhaltigen Konsum: www.topprodukte.at, www.schuleinkauf.at, www.bewusstkaufen.at
- ☐ Mit BIO-PRODUKTEN verzichtest du auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, leicht lösliche Stickstoffdünger und trägst zu Humusaufbau und artgerechter Tierhaltung bei.
- ☐ Fahr mit ÖFFIS oder FAHRGEMEINSCHAFTEN. So schonst du das Klima und lernst vielleicht nette Leute kennen.

nen.

- ☐ Vermeide unnötige Verpackung oder entscheide dich für MEHRWEGVERPACKUNGEN.
- ☐ MINDESTHALTBARKEITSDATUM überschritten? Greif ruhig noch zu, wenn Farbe, Aussehen und Geruch ok sind. Allerdings Finger weg bei abgelaufenem VERBRAUCHSDATUM.
- ☐ HEIZE dein Geld nicht zum Fenster raus: Ein Grad weniger Raumtemperatur spart sechs Prozent Energie. Heizkörper nicht verdecken und regelmäßig entlüften. Außenwände und oberste Geschoßdecke dämmen. Undichte Fenster und Außentüren sanieren
- ☐ Der Kauf von FAIR-TRADE Produkten sichert sozial gerechte Arbeitsbedingungen und faire Preise, sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung des Regenwaldes, der ein wichtiger CO₂-Speicher ist.
- ☐ Nutze SONNENENERGIE für Warmwasser- und Stromerzeugung. Steig auf Ökostrom um. Leg einen FLEISCHFREI-TAG ein, denn Fleischproduktion setzt viele Treibhausgase frei. Außerdem gibt es viele leckere vegetarische Rezepte



Mobilityfair in Wels



Das Klimabündnis Oberösterreich veranstaltet von 29. bis 31. Mai 2015 die MOBILITYFAIR in Wels, Österreichs erste Erlebnismesse für nachhaltige Mobilität. Welche Lösungen es für zukunftsweisende Fortbewegung gibt, ist Thema der Messe. Das Klimabündnis OÖ und Mobilitäts-

Unternehmen präsentieren Ideen, die bewegen! Mit dabei sind AusstellerInnen aus den Bereichen Radfahren, Elektromobilität, öffentlicher Verkehr, sanfter Tourismus, Freizeitmobilität und Barrierefreiheit. Wir als Klimabündnis-Gemeinde empfehlen allen Mobilitäts-Interessierten den Besuch der Messe. Während der gesamten drei Messetage gibt es Kinderbetreuung, einen Radcheck und Radcodierung. Weiters können MessebesucherInnen sich einem verkehrspsychologischen Test unterziehen. Wer einmal in einem Tesla Platz nehmen möchte, hat ebenfalls auf der Messe dazu Gelegenheit.

Die dreitägige Veranstaltung beginnt am Freitag, 29. Mai mit dem Tag der Generationen und einem jugendlichen Programm mit Geocaching, Parkour-Workshop und E-Kartfahren. ExpertInnen diskutieren im Symposium „Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum.“ Ein Gustostückerl für Cineasten gibt es am Abend bei Radkultfilmen im Welser Medienkulturhaus.

Der Samstag steht ganz im Zeichen der RadlerInnen. Ein Radbazar, wo Fahrräder den/die BesitzerIn wechseln, ein betriebliches Vernetzungstreffen, eine atemberaubende

Radshow des Extremsportlers Tom Öhler, eine Fesch-am-Rad-Tour durch Wels sowie ein Radslam (poetry slam) stehen auf dem Programm.

Der Sonntag gehört den Familien: Helmi, der kleine Sicherheitsexperte mit seinem großen rot-weiß-roten Helm, tritt auf, Drahtesel werden gesegnet und zu Mittag gibt es ein gemütliches Familienpicknick im Volksgarten und eine Schnitzeljagd. Im sonntäglichen Mobilosophikum geht es um familientaugliche Alltagsmobilität.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage <http://mobility-fair.at/>

Förderprogramm „stationäre Solarstromspeicher 3“

Wer wird gefördert?

Privatpersonen mit Hauptwohnsitz Oberösterreich, die einen stationären Solarstromspeicher im Gebiet Oberösterreich für die Nutzung im Haushalt installieren.

Was wird gefördert?

Der Ankauf und die Installation von stationären Solarstromspeichern auf ausschließlich Lithium-Technologie-Basis für die Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen bis max. 50 kWp am selben Standort werden gefördert. Die Förderung der Photovoltaikanlage selbst ist nicht Gegenstand dieser Förderaktion.

Wie wird gefördert?

Das Ausmaß der Förderung beträgt bis zu 400 Euro je kWh Nennkapazität und maximal 50 Prozent der Brutto-Anschaffungskosten. Gefördert werden maximal die ersten 6 kWh Nennspeicherkapazität des Speichers, wobei jedoch ein größeres Speichersystem installiert werden darf. Eine Kumulierung eventueller Förderungen von Energiehändlern oder Gemeinden mit der Landesförderung ist zulässig. Eine Investitionsförderung des Bundes für den Speicher schließt eine Förderung im Zuge dieses Förderprogramms aus.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Allgemeine Kriterien (Auswahl)

- Die Umsetzung des Projektes bzw. die Abrechnung der Anlage kann bis maximal 12 Monate nach der Fördergenehmigung erfolgen - es gilt das Rechnungsdatum.

- Der Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern gemäß E-Control bzw. Stromkennzeichnung (Händlermix) für die Dauer von zumindest 5 Jahren.

- Hauptwohnsitz und Anlagenstandort müssen ident sein und sich in Oberösterreich befinden.

- Der Solarstromspeicher muss mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betrieben werden.

- Die Förderung ist auf ein Speichersystem je Photovoltaikanlage und Gebäude beschränkt.

Spezielle technische Kriterien (Auswahl):

- Zeitwertersatzgarantie/Rücknahmeverpflichtung

- Montageort und Brandschutz

- Erstüberprüfungsbefund, Bedienungsanleitung und Einschulung

- Wiederkehrende Überprüfungen bzw. Onlineüberwachung

Ablauf der Förderung

I) Erforderliche Unterlagen VOR Umsetzung der Maßnahme:

- Antragsformular Land OÖ (ab 4. Mai 06:00 unter: www.ooe.gv.at > Themen > Umwelt > Förderungen > Umwelt und Energieförderungen im Nichtwohnbereich > Förderungen Effiziente Energienutzung > Förderprogramm stationäre Solarstromspeicher)

- Kostenaufstellung mit Angeboten inkl. Installationskosten

II) Einreichung:

- Antragstellung ausschließlich online ab 4. Mai 2015 ab 06:00 unter: solarstromspeicher.us.post@ooe.gv.at

- Es muss je Förderfall ein eigener Antrag gestellt werden (keine Sammelantragstellung möglich)

III) Beurteilung:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Förderungsteams prüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und Einhaltung der Kriterien. Nach Abschluss der Kontrolle wird auf Basis der prognostizierten Kosten ein vorläufiger Fördervorschlag erarbeitet.

IV) Genehmigung

Nach Genehmigung wird Ihnen der vorläufige Fördervorschlag übermittelt.

V) Installation des Solarstromspeichers

IV) Erforderliche Unterlagen NACH Umsetzung der Maßnahme

- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen inkl. Installationskosten

- Nachweis über den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie durch unterschriebenen Stromliefervertrag oder

Stromrechnung. Es gilt der Händlermix.

- Bestätigungsblatt

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf der Förderstelle vorzulegen. Alle angeführten Unterlagen müssen elektronisch per E-Mail an: solarstromspeicher.us.post@ooe.gv.at übermittelt werden.

VI. Auszahlung:

Nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Rechnungen sowie aller notwendigen Unterlagen wird der endgültige Förderbetrag errechnet und auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Sollte der tatsächliche Rechnungsbetrag geringer sein als das Angebot, so reduziert sich die Förderung entsprechend. Die Umsetzung der Maßnahme muss bis maximal 12 Monate nach der Genehmigung der Förderung abgerechnet sein.

Laufzeit/Inkrafttreten:

Die Richtlinie für das Sonderförderprogramm „stationäre Solarstromspeicher 3“ tritt mit 4. Mai 2015 in Kraft und endet sobald das Förderkontingent (für etwa 200 Anlagen) ausgeschöpft ist.

Theaterbus

Seit einiger Zeit bietet das Landestheater Linz, gemeinsam mit Reise & Verkehrslogistik Heiligenbrunner regelmäßige Busfahrten ins Theater an.

Jeden Dienstag (bei Vorstellungsbetrieb) fährt eine Buslinie von Schärding, Zell an der Pram, Kallham und Grieskirchen ins Musiktheater am Volksgarten und in das Theater an der Promenade.

Zustiege:

Schärding 16:50 Uhr

Zell an der Pram 17:10 Uhr

Kallham 17:25 Uhr

Grieskirchen 18:00 Uhr

Weitere Zustiege auf Anfrage möglich!

Die Karten sind zum Kombinationspreis buchbar bei Margarete Heiligenbrunner, Tel.: 0664/190 86 22, E-Mail: margarete.heiligenbrunner@gmx.at



Spes Arbeitsstiftung Wels
unterstützt Arbeitssuchende erfolgreich
bei Wiedereinstieg und Umschulung

Die „Aqua-Maßnahme“ des AMS ist eine wirkungsvolle, für



Arbeitssuchende und Unternehmen gleichermaßen interessante Möglichkeit, offene Positionen perfekt zu besetzen. Abgewickelt wird dieses System über sogenannte Stif-

tungsträger in Kooperation mit dem AMS und dem Land OÖ.

Die SPES Arbeitsstiftung aus Schlierbach hat in den letzten 13 Jahren ca. 700 Personen erfolgreich wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert und unterhält auch ein Büro in Wels, um Arbeitssuchende auch in der Region Wels-Traungrieskirchen-Eferding-Schärding besser betreuen zu können. „Die arbeitsplatznahe Qualifizierung ist eine optimale Maßnahme um einen Lehrabschluss in der halben Lehrzeit nachzuholen, sich als Arbeitsloser punktgenau auf eine neue Arbeitsstelle ausbilden zu lassen oder als WiedereinsteigerIn eine Auf- oder Umschulung zu absolvieren“, erklärt Hartwig Schöberl von SPES Wels, „vorausgesetzt, man ist arbeitslos gemeldet, hat keine abgeschlossene Ausbildung und es liegt die Zustimmung des AMS vor. Wobei man die persönliche Förderwürdigkeit am besten in einem persönlichen Gespräch abklären kann.“

Neben der Möglichkeit einen Lehrabschluss nachzuholen, bietet AQUA aber auch die Chance zur kursmäßigen Aus- und Weiterbildung. Bei dieser Variante der Ausbildung erfolgt ein Drittel theoretisch und zwei Drittel dann direkt im Ausbildungsbetrieb. Die „Stiftler“ bekommen also die Möglichkeit genau auf die konkreten betrieblichen Anforderungen geschult zu werden.

Nicht möglich ist das Modell für Stammmitarbeiter oder Leasingarbeiter. Der Teilnehmer darf in den letzten 52 Wochen nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb gearbeitet und im letzten Unternehmen nicht selber gekündigt haben.

„Einkommen“ und Förderungen

Der Auszubildende erhält in der Zeit der Qualifizierungszeit das Arbeitslosenschulungsgeld (oder Notstandshilfe). Zusätzlich zum AMS Bezug erhält jeder Teilnehmer einen Qualifizierungszuschuss in der Höhe von 95,- Euro vom Land Oberösterreich.

Die Kurskosten, eine Stiftungsgebühr sowie eine einmalige Eintrittsgebühr werden vom Unternehmen getragen.

Damit ist eine AQUA-Maßnahme eine sehr kostengünstige Möglichkeit für Betriebe künftige Mitarbeiter exakt nach den individuellen Anforderungen ausbilden zu können.

Nähere Informationen für Arbeitssuchende und auch für Firmen erhalten Sie unter 0699/16 60 61 11, Hr. Schöberl oder unter www.spes.co.at/arbeitsstiftung

Natternbacher Freizeit-Card

Ab Mitte Mai ist die Natternbacher Freizeit-Card am Markt-gemeindeamt erhältlich. Diese Freizeit-Card berechtigt alle Einwohner Natternbachs zum kostenfreien Eintritt zum

Spielplatz der IKUNA Indianerwelt. Zur Ausstellung der Freizeit-Card bitte ein aktuelles Foto im Format eines Passbildes mitbringen.

Informationsabend für Hundebesitzer



Die vierbeinigen Freunde und deren Halter haben es nicht immer leicht. Um Ihnen Konflikte mit anderen Personen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Hundes zu ersparen, lädt der Verein „Natternbacher Zukunft“ zum

**Informationsabend für Hundebesitzer
am 19.6.2014, 20:00 Uhr
im IKUNA-Restaurant**

Mostprämierung

Bereits langjährige Tradition hat in Natternbach die Mostkost am Kirtag im April eines jeden Jahres. Unter der strengen Jury von Mostsommeliere Tina Obernhumer und den Mitgliedern des Seniorenbundes konnten sich auch heuer wieder sieben Mostliebhaber über eine Prämierung ihrer Erzeugnisse freuen.



von li nach re: Bürgermeister Josef Ruschak, Alfred Üblinger, Johann Sageder, Franz Wimmer, Stefan Stolberger, Richard Klaffenböck, Ortsbauernobmann Hubert Razenberger
sitzend: Manfred Berger, Mostsommeliere Tina Obernhumer, Ortsbäuerin Barbara Dornetshuber, Alfred Steininger

Spielsand-Aktion

Unter dem Motto „Spielsand für unsere Kinder“ machte sich die ÖVP auch heuer wieder auf den Weg um Sand in die Sandkisten des Gemeindegebietes zu verteilen. Insgesamt wurden an 50 Familien ca. 15 Tonnen Sand verteilt, der von den Kindern begeistert in Empfang genommen wurde.



Auch die Sandkiste der kleinen Linda wurde befüllt.

Blumenabend

Zahlreiche interessierte Blumenfreunde besuchten auch heuer wieder den Blumenabend. Unter der Moderation von Gärtnermeister Hermann Prohaska wurden die schönsten Blumenfotos aus dem Jahr 2014 präsentiert. Im Anschluss gratulierte und dankte Bürgermeister Josef Ruschak den prämierten Familien für den wichtigen Beitrag zur Ortsbildverschönerung.

Für die attraktivste Blumenpracht im Jahr 2014 wurden in den Kategorien schönstes Bauernhaus und schönstes Wohnhaus jeweils drei Preisträger ermittelt.

Schönstes Bauernhaus: Angela und Franz Lindner, Oberhörzing 2, Maria und Friedrich Stolberger, Pfeneberg 1, Anna und Ernst Litzlbauer, Traunolding 4

Schönstes Wohnhaus: Familie Ratzenböck jun. u. sen., Hörzingerwald 9, Hildegard u. Josef Ruschak, Schmiedparz 14, Familie Zauner/Mühlböck, Badstraße 12



Flurreinigungsaktion 2015

Am 11. April starteten wir die alljährliche Müllsammlung im Ortsgebiet. Mehrere Teams machten sich auf den Weg und sammelten den achtlos weggeworfenen Müll, hauptsächlich an den Straßenrändern ein. Es wurden einige Säcke mit diesem Abfall gefüllt. Im Anschluss an die Säuberung gab es für die Helfer noch eine kleine Jause.

Ich möchte mich ganz besonders bei den Müllsammlern und auch der Volksschule Natternbach für ihren Einsatz bedanken. Es ist nicht selbstverständlich den Müll der Anderen wegzuräumen, aber es ist ein kleiner wichtiger Beitrag für die Gesellschaft und für ein sauberes Natternbach. DANKE!

Umweltausschussobmann
Scheucher Markus



Insgesamt wurden von den fleißigen Helfern 17 Säcke mit Müll zusammengetragen!

Frühjahrswanderung 2015

Nach dem Kirtag ging es am Sonntag den 26. April auf zur Frühjahrswanderung. Organisiert vom Team der Naturaktiven Gemeinde und der Gesunden Gemeinde führte die Wanderung bei idealem Wetter bis zum Römerweg und über Gschaidmühle zurück nach Natternbach. Es begleiteten uns die Kräuterpädagoginnen Angela Panhölzl und Margarete Gahleitner und gaben einen kurzen Einblick in die Welt der Wildkräuter. Recht herzlichen Dank dafür. Unter dem Motto „Mahlzeit miteinander“ wurden anschließend einige dieser Kräuter bei der Labstation der Gesunden Gemeinde in der Gschaidmühle verkostet. Die Wanderer konnten sich bei Kräutertopfenbröten und Bioapfelsaft stärken. An dieser Stelle auch vielen Dank an die Familie Brunnbauer für die Gastfreundschaft.



Prüfungserfolge



Markus Gierlinger, Kreuzberg 7 hat die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Elektrotechnik, Anlagen- und Betriebstechnik mit Auszeichnung bestanden.

Sachkundenachweis

Aufgrund der Bestimmungen des OÖ Hundehaltgesetzes 2003 i.d.g.F. ist jeder Hundehalter verpflichtet, zur Registrierung seines über zwölf Wochen alten Hundes der Gemeinde gegenüber nachzuweisen, dass der „Allgemeine Sachkundenachweis“ erworben wurde.

Der Hundeausbildungsverein SVÖ Grieskirchen - Tratt-
nachtal bietet für alle Interessierten am

12.6.2015 um 18:00 Uhr
im Vereinshaus am Alten Kaisersteig
nächst der Eisenbahnbrücke Moosham
Kreuzung B 137

einen Kurs zum Erwerb dieses Allgemeinen Sachkunde-
nachweises.

Termine für den Stamm- tisch pflegender Angehöriger

28. Mai 2015, 20:00 Uhr
24. Juni 2015, 20:00 Uhr

Alle Termine werden im Gasthof Berghamer in
Neukirchen/W. abgehalten.

Ausbildung Fach-Sozialbe- treuung in der Altenarbeit

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ in Andorf be-
ginnt am 3. November 2015 die nächste 2-jährige Ausbil-
dung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn in der Altenarbeit.
Der Lehrgang beinhaltet 2400 UE/Std. und wird an 3-4
Schultagen pro Woche stattfinden.

Anmeldungen bis 15. Juni 2015 unter Tel.:
07766/20385-11 oder anita.rauch@ooe.gv.at

Der Informationsabend findet am 17. Juni 2015 in der
Berufs- und Fachschule Andorf, Rathausstr. 16, um 18:00
Uhr statt

Kein Kinderspiel

Gesunde Ernährung am Familientisch

Ein reichhaltiges, fast unüberschaubares Angebot an Nahrungsmitteln, zahlreiche unterschiedliche Ernährungszugänge und die immer häufiger thematisierten „Nahrungsmittelunverträglichkeiten“ – viele Eltern empfinden es heute als große Herausforderung, gesunde Ernährung am Familientisch zu leben. Während die einen auf den Verzicht von Zucker plädieren, kämpfen andere erbitterte Machtkämpfe mit ihren Kindern aus, die sich strikt weigern, überhaupt ein Stück Obst oder Gemüse zu sich zu nehmen. Für Diätologin Gabriele Ecklmayr von der Landesfrauen- und Kinderklinik Linz liegt der Schlüssel zur bewussten Ernährung innerhalb der Familie in der Reduzierung von Druck und einem authentischen Essverhalten der Eltern.

Fast alle Kinder lieben Süßigkeiten und stürzen sich besonders gern auf Lebensmittel mit hohem Kaloriengehalt. Zum Teil ist das sicher auf die menschliche Entwicklungsgeschichte zurückzuführen – kalorienreiches Essen stellte lange Zeit einen entscheidenden Überlebensvorteil dar – zum anderen wird schon einem Säugling durch die süße Muttermilch geprägt, dass es sich um lebenswichtige Nahrung handelt. Dennoch wünschen sich heute viele Eltern dem Trend der übergewichtigen Kinder entgegenzuwirken. Das Ernährungsbewusstsein wächst und kollidiert dabei mit den Wünschen der Kinder, die energisch ungesunde oder überzuckerte Waren in bunten Verpackungen, mit Aufklebern oder lustigem Spielbeiwerk. Der damit verbundene höhere Preis der unnötigen Lebensmittel scheint keine Hürde zu sein.

Weniger verbieten, mehr anbieten

Für eine optimale kindliche Entwicklung ist ausgewogene Ernährung natürlich wesentlicher Bestandteil. Wichtig ist allerdings, dass Kinder „gesund“ nicht mit Dingen in Zusammenhang bringen, die ihnen partout nicht schmecken. Eltern sollten ihren Kindern sehr viele unterschiedliche frisch gekochte Gerichte anbieten und sie stets zum Probieren motivieren.

„Aufessen ist dabei keine Notwendigkeit“, betont die Ernährungsexpertin, „vielmehr erzeugt es Druck und vermiest dem Nachwuchs nachhaltig die Lust aufs Gesunde.“

Zudem ist eine abgelehnte Mahlzeit noch kein zwingendes Indiz dafür, dass bestimmte Nahrungsmittel dauerhaft verweigert werden. „Ernährungsvorlieben von Kindern ändern sich laufend“, ist sich Gabriele Ecklmayr sicher, „Kinder benötigen auch beim Essen Zeit und Zuwendung und so oft als möglich ein gemeinsames Essen am Familientisch. Ebenso sind Kinder immer gerne bereit sich aktiv an der Zubereitung der Mahlzeiten zu beteiligen.“

Mama und Papa leben es vor

Während sich heute immer mehr Eltern um die gesunde Ernährung ihrer Kinder sorgen, neigen sie selbst oft dazu, hastig etwas hinunter zu schlingen oder heimlich das „Gesunde“ mit etwas weniger Nahrhaftem aufzupeppen. „Das ist natürlich kontraproduktiv“, so die Diätologin, „wer mehr über gesundes Essen redet anstatt es zu leben, verliert schnell an Glaubwürdigkeit und somit auch den Kampf am Süßigkeitenregal im Supermarkt.“ Dennoch hat es wenig Sinn, bei Ungesundem oder Süßem dauernd ein Verbot auszusprechen. Auf diese Weise werden solche Produkte meist nur noch attraktiver für das Kind.

Unsicherheitsfaktor Lebensmittelunverträglichkeit

Ein weiterer Knackpunkt bei der bewussten Familienernährung sind heute immer wieder die vermeintlich ansteigenden Lebensmittelunverträglichkeiten. Viele Eltern vermuten heute hinter auftretenden Bauchschmerzen zu schnell eine versteckte Laktose-Unverträglichkeit oder befürchten, dass das geliebte Joghurt des Kindes schuld an dem kürzlich aufgetretenen Ausschlag ist. Die Diätologin der Landesfrauen- und Kinderklinik rät besorgten Eltern jedoch dazu, bei so einem Verdacht auf jeden Fall ärztlichen Rat einzuholen. „Es ist nicht sinnvoll, auf eigene Faust wichtige Nahrungsmittel wegzulassen“, so die Expertin, „häufig erweisen sich solche Befürchtungen später als haltlos bzw. bedürfen im Falle einer entsprechenden Diagnose spezieller Ernährung.“

Für Fragen steht zur Verfügung:
Gabriele Ecklmayr, Diätologin
Landes- Frauen- und Kinderklinik Linz
Tel.: 05 055463-22337, E-Mail: rene.wagner@gespag.at

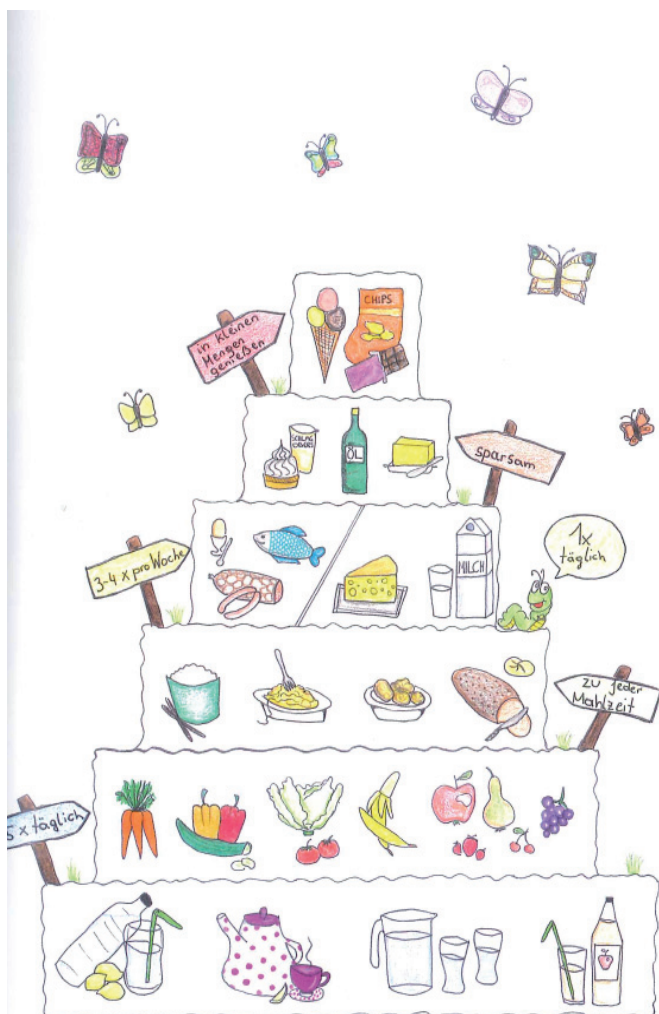
1 x 1 der Kinderernährung

- Wasser, Mineralwasser, verdünnte Obst- und Gemüsesäfte - viel trinken
- Milch und Milchprodukte

- Neugier und Freude am Essen wecken.
- Dem Kind nicht die Vorstellungen des Erwachsenen aufdrängen.
- Rücksicht auf Vorlieben des Kindes nehmen, auch Erwachsene essen nicht alles
- Die Selbstbestimmung des Kindes durch Miteinbeziehen beim Kochen, Einkaufen, Tisch decken fördern.
- Den Bedarf des Kindes kennen.
- Die Verteilung der Mahlzeiten planen.
- Den täglichen Speiseplan abwechslungsreich gestalten.
- Fettarme Produkte und Garverfahren bevorzugen.
- Reichlich stärkehaltige und ballaststoffreiche Lebensmittel servieren.
- Regelmäßig das Gewicht des Kindes kontrollieren.

„Erziehung ist Beispiel und Liebe, sonst nichts.“

Bedarfsgerechte Ernährungs- pyramide für Kinder



Gruselig gute Fleischspinnen



Foto: Siegi Sageder

Zutaten Faschierte Laibchen:

300 g Faschiertes (Rind-, Schweine- oder Lammfleisch)
1 Zwiebel
100 g Topfen
3 EL Haferflocken
Kräutersalz
Frisch gemahlener Pfeffer
½ TL Majoran oder Oregano

Zum Garnieren:

1 Paprika, etwas Mayonnaise, Pfefferkörner

Zubereitung:

Zuerst die Zwiebel fein hacken. Nun das Faschierte mit gehackter Zwiebel, Topfen und Haferflocken in einer Schüssel vermengen. Jetzt wird noch mit Majoran oder Oregano, Kräutersalz und frisch gemahlenem Pfeffer gut gewürzt.

Nun am besten mit feuchten Händen kleine, feste Laibchen formen. Die vorbereiteten Laibchen werden jetzt gegrillt. Die Laibchen dabei mit einer Grillzange wenden. Die Laibchen können auch in einer Pfanne (am besten beschichtete Pfanne) in etwas Öl gebraten werden. Zu guter Letzt werden die Laibchen wie gruselige Spinnen dekoriert. Dazu auf zwei gegenüberliegenden Seiten der Laibchen mit einem Zahnstocher oder Spieß je 4 Löcher bohren. In diese Löcher je einen Paprikastreifen stecken. Für die Augen zwei Tupfer Mayonnaise aufsetzen und Pfefferkörner darauf platzieren.

Die Fleischspinne kann warm oder kalt genossen werden. Sie sind auf jeden Fall ein cooler Genuss bei Partys und Festen.



Dieses und weitere schmackhafte Rezepte finden Sie unter der Rubrik „Hits für Kids“ im 424-seitigen Kochbuch „Einfach köstlich...“, erhältlich beim Marktgemeindeamt Natternbach (€ 28,00).

Foto: Mario Aumüller

Nähküche mit Martina Eigner

gickund-gock.blogspot.com

Kreativität im Blut, gestalterisch tätig in vielen Bereichen, bunt wie das Leben, aber doch konzentriert auf das Wesentliche – das ist Martina Eigner! Die Katsdorferin ist gelernte Grafikerin. Ihr Upcycling-Modelabel „gick & gock“ ist unter anderem im Atelier Vielfalt in Linz erhältlich.

Was ist Upcycling-Mode?

In der Nähküche recyceln wir Ausgetragenes, Verwaschenes, Löchriges und Altes, um es in individuelle, schöne und persönliche Einzelstücke zu verwandeln. Wir arbeiten gemeinsam, selbstbestimmt und kreativ-schöpferisch. Aus einem Pulli wird ein Rock, ein altes Kleid wird aufgepeppt, alte Krawatten werden zu.....????

Wie geht´s?

Nimm eine Nähmaschine, eine ausreichende Menge an Stoffen, Schere, Fäden, Knöpfe und anderes buntes und schönes Zeug. Weiters brauchst du eine Prise Kreativität und um das Ganze abzurunden, eine Messerspitze Geduld. Schon hast du die nötigen Zutaten, um dir selbst etwas Schönes zu zaubern! Um ein gutes Gelingen zu garantieren, steht dir Martina Eigner zur Verfügung, die dir mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wann geht´s los? Wie kann ich mitmachen?

Der Kurs ist im Herbst 2015 (Oktober oder November) geplant. Es sind noch geringe Restplätze vorhanden.

Bitte rasch anmelden beim Marktgemeindeamt Natternbach, Tel.Nr. 07278/8255-10



Fotos: Martina Eigner

Rollenrutsche für den Kindergarten

An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns durch den Kauf unseres Kochbuches „Einfach köstlich...“ und durch den Kauf des Buches „Was Oma noch wusste...“ unterstützt haben.

So war es möglich, für den Kindergarten eine Rollenrutsche anzuschaffen. Gesundheit und Bewegungsfreude wird schon im Kleinkindalter erlernt und für das ganze Leben übernommen. Die Rollenrutsche animiert die Kinder zur Bewegung und sie haben sichtlich Spaß daran. Beim Abrollen in der Bauch- und Rückenlage, im Kniestand oder im



Sitzen wird der Körper massiert, stimuliert und sensibilisiert, beim Hochklettern werden Balance und Kraft trainiert.

Foto: Brigitte Humberger

Qualitätszertifikat für die Gesunde Gemeinde Natternbach

Das Qualitätszertifikat (OZ) ist eine Auszeichnung für qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer Gesunden Gemeinde. Ziel ist die Förderung der Qualität und Kontinuität der Aktivitäten in den Gesunden Gemeinden.

Dafür werden die für Gesunde Gemeinden geltenden Grundsätze als Kriterien für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verbindlich festgelegt.

Die Gesunde Gemeinde Natternbach hat diese Kriterien im dreijährigen Zertifizierungszeitraum (2012-2014) erfüllt. Die Überreichung des Qualitätszertifikates erfolgte am 12.3.2015 im Redoutensaal durch LR Max Hiegelsberger. Die Gesunde Gemeinde Natternbach beteiligt sich im Zeitraum 2015-2017 abermals am Qualitätszertifikat



Foto: OÖ Landesregierung

Natternbacher Gemeindezeitung – IMPRESSUM: Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde 4723 Natternbach, Vischerstraße 1; Redaktion: Bürgermeister Josef Ruschak, Amtsleiter Siegfried Sageder, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung; Herstellungsort Natternbach – Eigendruck; Zielrichtung: unpolitisches Amtsblatt der Marktgemeinde Natternbach.